

Sitzungsvorlage Nr. IX/3069

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Kämmerer

Beratungsfolge

Gremium

Stadtrat

Sitzungsdatum

21.03.2019

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Aufhebung des Sperrvermerks "Neubau Kita - Büttgen"

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 1.000.000,00 Euro für den Neubau der Kita - Büttgen, mit der Projektnummer 7.20195101.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Für den Neubau der Kita – Büttgen wurden seitens der Stadt Kaarst Mittel in Höhe von 4.000.000,00 Euro zur Verfügung gestellt und mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Eigenbetrieb der Stadt Kaarst GWK wurde zwischenzeitlich mit der Durchführung des Projektes beauftragt. Die Zahlungen an den Eigenbetrieb der Gebäudewirtschaft Kaarst erfolgen als Baukostenzuschuss.

Damit die GWK die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Errichtung der Kita – Büttgen im ersten Schritt beauftragen kann, ist die Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 1.000.000,00 Euro notwendig, um den Baukostenzuschuss auszahlen zu können.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: - 150.020.020 / 7.20195101

Kosten: 1.000.000,00 €

Verfügbare Mittel: 4.000.000,00 €

Differenz: 0,00 €

Objektbezogene
Einnahmen: 0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Meuser, Stefan, Kämmerer

Meuser, Stefan, Kämmerer

Thißen, Sabrina, Bereich 20 - Finanzen

John, Anke, Dr., Bereich 30 - Recht

Anlagen